

B e g r ü n d u n g

zur Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungs-
planes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Hansfelde

Der Bebauungsplan Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Hansfelde wurde
genehmigt mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 14. Februar 1969
- Az.: IV 81 d - 813/o4 - 15.29 (1) -.

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes war auf der nunmehr
zur Teilaufhebung anstehenden Fläche zunächst die Errichtung einer
Kläranlage vorgesehen. Durch eine Standortänderung im Laufe des
Aufstellungsverfahrens rückte die Kläranlage auf eine Fläche süd-
lich des ehemaligen Standortes; die Parzelle 100/20 wurde dadurch
als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

Diese Festsetzung entspricht nicht der Darstellung des Flächen-
nutzungsplanes, in dem hier ein Dorfgebiet (MD) vorgesehen ist.
Die Gemeindevertretung hat daher die Herausnahme dieser Fläche
aus dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Mai 1977

Hamberge, den 13. Mai 1977



G. H.
(Bürgermeister)